

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang: Produktgestaltung, B.A.
Hochschule: Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd
Standort: Schwäbisch Gmünd
Datum: 26.01.2021
Akkreditierungsfrist: 01.09.2020 - 31.08.2028

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind. Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und der fachlich-inhaltlichen Kriterien ist im Wesentlichen nachvollziehbar, vollständig und begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge des Gutachtergremiums sind jedoch nicht durchweg plausibel, so dass der Akkreditierungsrat nach intensiver Beratung zu einer abweichenden Entscheidung gelangt ist.

Der Akkreditierungsrat verzichtet auf die von den Gutachterinnen und Gutachtern vorgeschlagene Auflage zu modulbezogenen Prüfungen gemäß § 12 Ziffer 5 Satz 2 StAkkVO-BW, wonach in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen. Hierbei handelt es sich jeweils um Soll-Vorschriften, d.h. in begründeten Ausnahmefällen sind Abweichungen möglich. Dabei sind die Stimmigkeit der jeweiligen Modulkonzepte und die Stimmigkeit des Prüfungskonzepts bezogen auf die Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls ebenso zu berücksichtigen, wie die Prüfungsgesamtbelastung im jeweiligen Studiengang.

Mit der Stellungnahme legt die Hochschule eine nachvollziehbare Begründung für die Prüfungsleistungen vor. Es handele sich hierbei überwiegend um Module, die auch überfachliche Kompetenzen vermittelten und daher mit einer einzigen Prüfungsleistung schwer abzudecken seien.

Die Feedbackgespräche und regelmäßigen Lehrevaluationen würden keine Indizien für eine Einschränkung der Studierbarkeit liefern. Die von der Hochschule in der Stellungnahme vorgelegten Daten zur Studiendauer bestätigen den positiven Befund. Auch die Studierenden der Hochschule haben in den Feedbackgesprächen und Lehrevaluationen keine Einwände erhoben. Schließlich sind die Module durchschnittlich größer als das Mindestmaß, was einen positiven Einfluss auf die Prüfungsgesamtbelastung hat.

Der Akkreditierungsrat verbindet die Akkreditierung mit folgenden Hinweisen:

1. Die Qualifikationsziele der Studiengänge sollten verbindlich verankert werden (Akkreditierungsbericht S. 24).
2. Die Modulbeschreibungen sind, wie auf S. 20 des Akkreditierungsberichts angemerkt, noch nicht in jedem Punkt vollständig. Das Gutachtergremium hat keine entsprechende Auflage vorgeschlagen. Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme angekündigt, die Modulbeschreibungen bei der bevorstehenden Abbildung der Modulhandbücher in HISinOne zu vervollständigen. Der Akkreditierungsrat vertraut der Aussage der Hochschule und sieht von der Erteilung einer Auflage ab.
3. Die zentralen Themen Studienerfolg, Studiendauer, Studienabbruch und Notenverteilung werden unter dem einschlägigen § 14 StudakVO NRW im Akkreditierungsbericht nur ansatzweise und im Selbstevaluationsbericht überhaupt nicht kritisch reflektiert. Insbesondere erfolgt keine Auseinandersetzung zu diesen Themen, obwohl die Daten vorliegen. Der Akkreditierungsrat hält an dieser Stelle fest, dass eine gute Studierbarkeit aus den Anlagen zum Selbstevaluationsbericht ersichtlich ist.

